

Die sozial-ökologische Transformation: Chancen für die Menschen, die Gesellschaft und die Demokratie

Positionspapier der Diakonie Deutschland

Ansprechpartnerinnen: Anna-Lena Guske, Johanna Gary

Kontakt: sozialoekologie@diakonie.de

Inhalt

Die sozial-ökologische Transformation: Chancen für die Menschen, die Gesellschaft und die Demokratie	1
Unsere Kernthesen	2
I. Einleitung.....	3
II. Normativer und rechtlicher Rahmen.....	4
1. Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen	4
2. Internationaler rechtlicher Rahmen für den Klimaschutz	4
3. Verankerung von Klimaschutz und sozialer Gerechtigkeit im Grundgesetz	5
4. Klimaschutzgesetz	5
III. Die sozial-ökologische Transformation – eine Frage der Gerechtigkeit.....	6
1. Verteilungsgerechtigkeit in der sozial-ökologischen Transformation	6
2. Verfahrensgerechtigkeit - Teilhabe in der Transformation.....	7
IV. Nachhaltigkeit in der Sozialwirtschaft ermöglichen	8
1. Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien in den Sozialgesetzbüchern	8
2. Gezielte Förderprogramme für Nachhaltigkeitsinvestitionen der Sozialwirtschaft	9
V. Finanzierung der sozial-ökologischen Transformation	10
VI. Gesellschaftliche Allianzen für die sozial-ökologische Transformation.....	11

Unsere Kernthesen

1. Die sozial-ökologische Transformation berührt alle Lebensbereiche. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die aber auch viele Chancen bietet. Soziale und ökologische Fragen müssen dabei zusammengedacht werden.
2. Der rechtliche Rahmen für Klimaschutz ist auf nationaler wie internationaler Ebene klar beschrieben. Deutschland ist verpflichtet, in kurzer Frist wirksame Maßnahmen umzusetzen. Dazu gehört auch eine deutliche Reduktion der CO₂-Emissionen.
3. Der menschengemachte Klimawandel ist auch ein Produkt sozialer Ungerechtigkeit: Hauptleittragende seiner Folgen sind Regionen und Menschen weltweit, die sozial und ökonomisch ohnehin schon benachteiligt sind. Für den Klimawandel hauptsächlich verantwortlich sind dagegen Menschen und Regionen, die über mehr Ressourcen verfügen. Notwendig ist deshalb eine aktive soziale und ökologische Umverteilung. Für Menschen mit geringen Einkommen ist ein an sozialen Fragen ausgerichteter Klimaschutz national wie international auch eine Chance auf mehr Gerechtigkeit.
4. Dazu braucht es einen abgestimmten Instrumentenmix: Klare ordnungsrechtliche Regelungen sind nötig, damit Klimaschutz tatsächlich greift. Die dadurch entstehenden finanziellen Belastungen müssen sozial gestaffelt ausgeglichen werden. Dafür sind umfassende Investitionen in eine nachhaltige öffentliche Infrastruktur notwendig, die für alle zugänglich ist, und sozial ausgerichtete Förderprogramme, die einen Umstieg auf nachhaltigere Lebensweisen ermöglichen.
5. Die Finanzierung der sozial-ökologischen Transformation ist eine Investitions- und Nachhaltigkeitsaufgabe. Die mit ihr verbundenen Ausgaben dürfen nicht unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen. Darum sind in Deutschland eine Reform der Schuldenbremse, der Erbschafts- und der Vermögenssteuer nötig. International müssen die Verursacher der Klimakrise Verantwortung übernehmen und gemäß dem Verursacherprinzip eine bedarfsgerechte Klimafinanzierung für Klimaschutz, Anpassung und Klimaschäden bereitstellen.
6. Klimaschutz ist auch für die Sozialwirtschaft eine Chance und eine Herausforderung. Dies betrifft die soziale Arbeit an sich und die Immobilien, in denen diese Arbeit stattfindet. Eine besondere Herausforderung ist die Finanzierung von Nachhaltigkeit. Um diese sicherzustellen, muss ökologische Nachhaltigkeit in den Finanzierungsstrukturen des Sozialrechtes verankert werden. Da gemeinnützige Unternehmen nur geringe Rücklagen bilden können, brauchen sie zudem geeignete Förderprogramme für Investitionen in den Klimaschutz.
7. Die Diakonie ist als Wohlfahrtsverband eine gesellschaftliche Institution, die nicht nur soziale Leistungen anbietet, sondern auch Diskursräume eröffnet. Sie ist gemeinsam mit Partner:innen aus den Wohlfahrts-, Sozial- und Umweltverbänden und den Gewerkschaften aktiv, um die sozial - ökologische Transformation als gesellschaftlichen und demokratischen Prozess mit zu gestalten. Dabei verwirklicht sie ihren Inklusionsauftrag gegenüber Menschen, die bisher von demokratischen Prozessen ausgeschlossen sind und leistet einen aktiven Beitrag zur gesellschaftlichen Beteiligung von Menschen mit Armutserfahrung.

I. Einleitung

Der Klimawandel betrifft uns alle, reiche und arme Menschen in allen Teilen der Welt. Die Bewahrung der Schöpfung in ihrer Vielfalt ist ebenso wie das Gebot der Nächstenliebe Teil des diakonischen Auftrags. Wir alle sind auf ihren Erhalt angewiesen und wollen sie an die kommenden Generationen weitergeben.

Dafür sind erhebliche Veränderungen notwendig, die alle Bereiche - Politik, Wirtschaft und Soziales - berühren. Das stellt uns vor erhebliche Herausforderungen, beinhaltet aber auch große Chancen. Wir haben hier insbesondere die soziale Dimension im Blick und setzen uns deshalb, zusammen mit Partner:innen aus den Gewerkschaften und Umweltverbänden, für eine sozial-ökologische Transformation unseres Wirtschaftsmodelles ein. Wir sind davon überzeugt, dass die Bekämpfung des Klimawandels nur erfolgreich sein wird, wenn soziale und ökologische Fragen zusammengedacht werden. Darum geht es uns im vorliegenden Text.

Die Auswirkungen der Klimakrise werden immer deutlicher. Extremwetterereignisse wie Hitzewellen, Dürreperioden, Stürme oder Starkregen bedrohen Millionen von Menschen im globalen Süden. Auch in Europa gefährdet der Klimawandel die Lebensgrundlagen. Die Klimakrise trifft jedoch nicht alle Menschen gleichermaßen. Weltweit sind Menschen mit geringem Einkommen, mit Vorerkrankungen, Kinder und ältere Personen in besonderem Maße von den Folgen betroffen. Zugleich haben sie weniger Möglichkeiten, sich an den Klimawandel anzupassen.

Klimawandel geht also mit ungerechter Verteilung einher. Je weniger Einkommen und Vermögen Menschen zur Verfügung steht, desto weniger tragen sie etwa mit Autos, Klimaanlage oder Flugreisen zum CO₂-Ausstoß bei. Zugleich bedeuten kostenintensive Vorschläge und Modelle zur Klimaanpassung für Menschen mit geringem Vermögen eine besondere Belastung. Bisherige Klimaschutzmaßnahmen waren zu wenig an sozialer Gerechtigkeit ausgerichtet. Überforderung und Zukunftsängste und Ablehnung der Nachhaltigkeitsziele als Ganzes sind die Folge.

Im gesellschaftlichen Aushandlungsprozess darüber, wie die sozial-ökologische Transformation gestaltet werden kann, bringt sich die Diakonie Deutschland mit ihren mehr als 30.000 Diensten und Einrichtungen mit ihrer Expertise, ihren Kompetenzen und Stärken aktiv ein. Sie kann Diskursräume öffnen und Menschen aktiv mit ihren Anliegen und Wünschen einbeziehen. Diese Räume bringen Menschen mit unterschiedlichen Perspektiven zusammen, um soziale und ökologische Belange im respektvollen Diskurs auszuhandeln.

Für die unternehmerische Diakonie bestehen angesichts knapper Ressourcen und unzureichender Refinanzierungsmöglichkeiten im Bereich Klima und Nachhaltigkeit Hürden, das Potential der gemeinnützigen Sozialwirtschaft für den Klimaschutz voll auszuschöpfen.

Weiterführende Publikationen und Positionierungen der Diakonie

- Gemeinsam mit 60 mitzeichnenden Organisationen aus den sozialen und ökologischen Bewegungen hat die Diakonie Deutschland zehn Thesen für einen sozialen und ökologischen Neustart erarbeitet: <https://www.diakonie.de/informieren/info-thek/2023/august/zehn-thesen-fuer-einen-sozialen-und-oekologischen-neustart>
- [Nachhaltigkeitsleitlinien der Diakonie](#)

II. Normativer und rechtlicher Rahmen

Nachhaltige Entwicklung bedeutet, den Bedürfnissen der heutigen Generation zu entsprechen, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Dabei nimmt sie eine langfristige Perspektive ein und integriert ökologische, ökonomische und soziale Aspekte. Der Klimawandel stellt eine der größten Herausforderungen für diese nachhaltige Entwicklung weltweit und in Deutschland dar. Seine Auswirkungen bedrohen zunehmend die Lebensgrundlagen von Menschen. Er lässt sich nur in internationaler Zusammenarbeit wirksam bekämpfen. Im internationalen, und im Rahmen der Europäischen Union (EU), erfolgt die gegenseitige Verpflichtung typischerweise sowohl durch rechtlich verbindlichen Abkommen und Rechtsakte als auch durch sogenanntes „Soft Law“.

1. Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen

Mit den Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) hat die Weltgemeinschaft 2015 einen ambitionierten Fahrplan verabschiedet, um die größten Hindernisse für ein sozial und ökologisch nachhaltiges Leben auf dieser Erde zu beseitigen. Ziel ist es, weltweit ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft zu bewahren. Anders als die Millennium-Entwicklungsziele zuvor, adressieren die SDGs nicht nur Ziele, die im globalen Süden umgesetzt werden sollen. Sie nehmen auch die Industrienationen in die Pflicht, die Nachhaltigen Entwicklungsziele bei sich umzusetzen. Sie bilden damit einen globalen Rahmen für nachhaltige Entwicklung, der die sozialen, ökonomischen und ökologischen Dimensionen von Nachhaltigkeit gleichermaßen umfasst. In Deutschland konkretisiert die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) die SDGs. Diese ist damit die politische Grundlage und Leitlinie für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland.

Die für die Umsetzung der SDGs angesetzte Zeit ist bereits zur Hälfte abgelaufen, aber nur bei 12 Prozent der Ziele ist die Weltgemeinschaft auf einem guten Weg. Es bedarf also noch größerer Anstrengungen, um die gesteckten Ziele bis 2030 zu erreichen – sowohl weltweit durch Deutschlands Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit und Klimafinanzierung - als auch innerhalb Deutschlands und Europas.

2. Internationaler rechtlicher Rahmen für den Klimaschutz

Grundlegend ist das völkerrechtlich verbindliche UN-Klimaschutzabkommen (Pariser Abkommen) aus dem Jahr 2015. Es hat das Ziel, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf "deutlich unter" zwei Grad Celsius zu begrenzen, mit Anstrengungen einer Begrenzung der Erwärmung auf nicht über 1,5 Grad Celsius. Der Europäische Klimadienst Copernicus stellte jedoch fest, dass die 1,5 Grad Marke 2024 bereits überschritten wurde.

Auf EU-Ebene gehört der Umweltschutz und die Verbesserung der Umweltqualität zu den Zielen der EU. Auf Grundlage der Artikel 11 und 191 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU, der ausdrücklich Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels vorsieht, hat die EU in den letzten Jahren rund 50 weitere Richtlinien und Verordnungen verabschiedet, die konkrete Umweltschutzvorgaben enthalten. Die Richtlinien müssen in nationales Recht umgesetzt werden. Immer wieder verzögern jedoch Mitgliedstaaten die Umsetzung und damit die tatsächliche Wirksamkeit der Vorgaben (so z.B. Deutschland bei der EU-Gebäuderichtlinie).

Wichtige Weichenstellungen hat die EU mit ihrer Strategie zur Umsetzung des Pariser Abkommens vorgenommen. In diesem Zusammenhang ist der Green Deal entstanden. Er ist er jedoch in der neuen EU-Kommission 2024 in die Defensive geraten.

3. Verankerung von Klimaschutz und sozialer Gerechtigkeit im Grundgesetz

Auf nationaler Ebene stellt bereits das Grundgesetz in seinen Artikeln 20 und 20a Weichen sowohl für den Sozialstaat als auch seit 2013 für den Umweltschutz. Das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes Art. 20 Absatz 1 GG ist dabei sogar unveränderbarer Verfassungskern (Art. 79 Absatz 3 GG). Zudem kommen die Grundrechte zum Tragen, indem sie den Gesetzgeber aber auch die Exekutive als gestaltende Akteure zur praktischen Umsetzung der Grundrechte als Leistungs- und Teilhaberechte verpflichten. Damit sind sowohl Staatsziele als auch Grundrechte auf die Umsetzung durch den Gesetzgeber angewiesen. Wie der Gesetzgeber dabei vorgeht und welche politischen Kompromisse er bei der Umsetzung eingehen kann bzw. muss, liegt in seinem Ermessen.

Die Rechtsprechung hat eine freiheitsrechtliche Dimension des Klimaschutzes herausgearbeitet, die der Gesetzgeber und die Exekutive bei der Ausgestaltung der sozial - ökologischen Transformation zu beachten haben. Mit dem Urteil vom 24. März 2021 (1 BvR 2656/18, 1 BvR 288/20, 1 BvR 96/20, 1 BvR 78/20) führte das Bundesverfassungsgericht die sog. „eingriffsähnliche Vorwirkung“ oder „intertemporale Freiheitssicherung“ ein. Damit verpflichtete die Verfassung den Gesetzgeber dazu, bereits heute Klimaschäden zu verhindern, um künftig weitaus härtere Einschränkungen zu vermeiden. In eine ähnliche Richtung geht das Urteil des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs vom 9. April 2024 [KlimaSeniorinnen et al. v. Switzerland](#) („KlimaSeniorinnen“, Urteil vom 09.04.2024 - 53600/20).

Abschließend ist gesetzliche Ausgestaltung der Grundrechte auf Eigentum (Art. 14 GG) und Berufsfreiheit (Art. 12 GG) für die Gestaltung und Finanzierung der sozial-ökologischen Transformation relevant. Die Verfassung selbst hebt hervor, dass Eigentum verpflichtet und damit einer – ausgestaltungsbefähigten – Sozialbindung unterliegt.

Damit ist das Grundgesetz für verschiedene Wirtschaftsformen, ebenso wie für verschiedene Ausgestaltungen des Sozialstaats, offen. Letztlich sind Gesetzgeber und Exekutive in der Pflicht, die jeweiligen Belange gegeneinander abzuwägen und Eigentümer- /Wirtschaftsinteressen und soziale Anliegen in einen angemessenen Ausgleich zu bringen. Im Zuge der Gesetzgebung können sich damit auch ökologische und soziale Ziele verbinden und gerade auf eine in sich stimmige sozial - ökologischen Transformation abzielen.

4. Klimaschutzgesetz

Kern der deutschen Klimapolitik ist das Klimaschutzgesetz. Hier ist die nationale Vorgabe verankert, dass Deutschland bis 2045 treibhausgasneutral sein muss. Im Klimaschutzprogramm, das die konkreten Maßnahmen festlegt, mit denen die Bundesregierung diese Klimaziele erreichen will. Ein neues Klimaschutzprogramm wurde 2023 verabschiedet.

Im Kontext der Novelle des Klimaschutzgesetzes 2024 hat sich die Diakonie für den Erhalt von verbindlichen, sektorspezifischen Klimazielen eingesetzt.

Weiterführende Publikationen und Positionierungen der Diakonie

- [Appell für einen European Green and Social Deal](#) – verbandsübergreifender Appell (Juni 2024)
- IKEM [Studie & Pressemitteilung zur Novelle des Klimaschutzgesetzes 2023](#) – Klima-Allianz und Diakonie Deutschland (September 2023)

III. Die sozial-ökologische Transformation – eine Frage der Gerechtigkeit

1. Verteilungsgerechtigkeit in der sozial-ökologischen Transformation

Mit der sozial-ökologischen Transformation sind Gerechtigkeitsfragen auf mehreren Ebenen verbunden. Denn obwohl der Klimawandel uns alle betrifft, trifft er nicht alle Menschen in gleichem Maße. Im internationalen Kontext wird dies unter dem Stichwort Klimagerechtigkeit diskutiert. Während die Industriestaaten für den Großteil der Treibhausgasemissionen verantwortlich sind, ist der globale Süden am stärksten von den Folgen des Klimawandels betroffen und hat gleichzeitig weitaus geringere Handlungsspielräume, sich an dessen Folgen anzupassen. Die Auseinandersetzung darüber prägte die Welt-Klimakonferenz COP29 in Baku. Klimabewegungen wie Fridays for Future tragen die Frage von intergenerationaler Verteilungsgerechtigkeit in die breite Öffentlichkeit. Auch in Deutschland und anderen Industriestaaten haben Verteilungsfragen im Kontext der sozial-ökologischen Transformation ein großes Gewicht. Menschen mit geringem Einkommen haben den kleineren CO₂-Fußabdruck, sind jedoch in besonderer Weise den Folgen des Klimawandels ausgesetzt. So treffen sie Schäden, die Extremwetterereignisse verursachen und darauf folgende Reparaturen oder Neuanschaffungen finanziell hart. Sie leben häufig in Wohnungen mit schlechterer Energiebilanz, die im Winter zu kalt und im Sommer zu heiß sind, und sind stärker den Gesundheitsgefahren durch extreme Hitze oder Kälte ausgesetzt. Dies betrifft Wohnungslose noch stärker.

Klimagerechtigkeit ist eine Form der Verteilungsgerechtigkeit. Wirksame Klimaschutzpolitik ist ohne soziale Umverteilung nicht denkbar. Kern einer wirksamen Klima- und Nachhaltigkeitspolitik ist es, die strukturellen Voraussetzungen durch den Auf- und Ausbau nachhaltiger Infrastruktur zu schaffen, die allen Menschen zugutekommt. Dazu gehört gut ausgebauter öffentlicher Personennah- und Fernverkehr in der Stadt und auf dem Land, ebenso wie sichere Radwege, ausreichend Grünflächen oder eine nachhaltige Wärmeinfrastruktur. Zudem müssen bei zusätzlichen finanziellen Belastungen durch klimapolitische Steuerungsinstrumente immer auch Ausgleichsmechanismen für Menschen und Haushalte mit geringen Einkommen mitentwickelt werden.

Bisher passiert dies noch zu wenig: Höhere Kosten durch den CO₂-Preis treffen Menschen mit geringem Einkommen besonders. Zugleich richten sich Förderprogramme, die den Umstieg auf klimafreundliche Technologien erleichtern sollen, vornehmlich an Menschen, deren Einkommen Immobilieneigentum und Investitionen in nachhaltige Bauweisen bzw. Sanierungen oder nachhaltige Haushaltstechnologie zulässt. Eine weitere Hürde errichten die Förderrichtlinien: diese verlangen einen Einsatz von Eigenmitteln, den Geringverdiener:innen häufig nicht aufbringen können. Damit sind Investitionen in klimafreundliche Technologien nur für einen kleinen Teil der Bevölkerung zugänglich. Um diese Hürden abzubauen, fordert die Diakonie, in Förderprogrammen mehr soziale Komponenten einzubeziehen. Dies macht nicht nur Investitionen für Menschen mit geringem Einkommen möglich, sondern fördert auch das Erleben von Selbstwirksamkeit im Bereich von Nachhaltigkeit und macht die Transformation so zu einem gemeinsamen Ziel aller Menschen im Gemeinwesen.

Es geht also darum, Klimapolitik und Sozialpolitik so zu verzahnen, dass Teilhabe an der sozial-ökologischen Transformation für die Gesellschaft insgesamt möglich wird. Um Fragen der Verteilungsgerechtigkeit zu adressieren, wird ein Instrumentenmix notwendig sein, der individuelle Unterstützung und strukturelle Nachhaltigkeitsinvestitionen ermöglicht.

Die Diakonie fordert deshalb:

- Klare ordnungsrechtliche Maßnahmen zur Gestaltung der Transformation, die es den Menschen erlauben, sich in einem verlässlichen Rahmen dauerhaft neu zu orientieren und das eigene Konsumverhalten weiterzuentwickeln. Solange positive Wirkungen der Transformationsmaßnahmen noch nicht spürbar sind, müssen ergänzende Ausgleichs- und Kompensationsmechanismen sozial gestaffelt verwirklicht werden.
- Die Umstellung des CO₂-Preishandels in den Sektoren Gebäude und Verkehr auf ein europäisches, marktbasierendes System muss durch ein sozial gestaffeltes Klimageld und weitere Förderbausteine sozial ausgeglichen werden. Für Menschen in Armut gehört dazu auch, dass die Kosten der Klimatransformation durch die Grundsicherung sach- und realitätsgerecht einbezogen werden.
- Zielgerichtete Unterstützung für den individuellen Umstieg auf nachhaltige Technologien und Produkte, z.B. in Form von sozial gestaffelten Förderprogrammen. Erste Schritte sind z.B. mit der Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude oder dem auf EU-Ebene geplanten Klimasozialfonds erkennbar.
- Investitionen in nachhaltige Infrastruktur und soziale Daseinsvorsorge, nachhaltige kommunale Wärmeversorgung, Klima- und Energiesparbildung oder Gesundheitsvorsorge, die allen zugutekommt. Die Diakonie fordert den Ausbau eines kostengünstigen öffentlichen Personennah- und Fernverkehrs in Verbindung mit der Weiterentwicklung sozial zugänglicher Sharing-Modelle für den Individualverkehr. Förderprogramme für individuelle klimaverträgliche Mobilität, sei es für E-Bikes oder E-Autos, müssen auch für Haushalte mit geringen Einkommen in Frage kommen.

2. Verfahrensgerechtigkeit - Teilhabe in der Transformation

Viele Vorbehalte gegenüber der sozial-ökologischen Transformation lassen sich damit erklären, dass bei der Gestaltung von Klimapolitik die damit einhergehenden Belastungen und berechtigten Verteilungsfragen bisher nicht ausreichend diskutiert wurden. Deshalb müssen in der politischen Kommunikation sowohl die Möglichkeiten als auch die Lasten für alle Bereiche der Bevölkerung plausibel dargestellt werden.

Der Staat muss die sozial-ökologische Transformation als einen gesamtgesellschaftlichen demokratischen Prozess gestalten. Um einen Konsens zu erreichen und Zielkonflikte zu bearbeiten, sind Aushandlungsprozesse und Dialogräume notwendig, an denen alle gesellschaftlichen Gruppen beteiligt sind. Hier ergeben sich große Schnittmengen im Bereich Demokratieförderung, der Quartiersarbeit vor Ort, sowie bezüglich der Beteiligungschancen von Menschen mit Armutserfahrungen. Besonders Menschen mit Armutserfahrungen sind häufig von politischen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen. Diskursräume und Möglichkeiten der Weiterbildung erleichtern allen Menschen die Mitwirkung in der Transformation und verringern zugleich armutsbezogene Beteiligungsbarrieren. Sie werden für demokratische wie ökologische Transformationsprozesse gewonnen.

Weiterführende Publikationen und Positionierungen der Diakonie

- Held, B./ Becker, I. (in Bearbeitung); „Menschenwürdiges Existenzminimum in der sozial-ökologischen Transformation – Herausforderungen und Lösungsansätze. Gutachten im Auftrag der Diakonie Deutschland.
- „Für eine gerechte und lebenswerte Zukunft – Klimakrise und Armut gemeinsam bekämpfen“ – Positionspapier von nak, Klima-Allianz Deutschland und Diakonie Deutschland (Juni 2024)
- Bruckdorfer, M./ David, M. (2021): [Sozialpolitische und sozialarbeiterische Anmerkungen zur sozialökologischen gesellschaftlichen Transformation](#). In: Ethikjournal Jg.7, Ausgabe 1/2021.
- Guske, A.-L./ David, M. (2024): [Der soziale und ökologische Neustart ist nötig – das sozial-ökologische Existenzminimum verwirklichen!](#) In: Sozialer Fortschritt 6_07/2024 Sozialpolitische Aspekte der Sozialökologischen Transformation.
- Guske, A.-L. (2024): [Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit: Teilhabe als Schlüssel zu einer besseren Zukunft](#). In: Umwelt-Mitwelt-Zukunft 98/ Oktober 2024, S. 6.
- Guske, A.-L. (im Erscheinen): Empowerment in der Klimakrise. Diakonische Perspektiven auf den Zusammenhang von Gerechtigkeit, Teilhabe und Klimaschutz. Tagungsband Seelsorge in der Klimakrise.

IV. Nachhaltigkeit in der Sozialwirtschaft ermöglichen

Um das Ziel der Klimaneutralität Deutschlands bis 2045 zu erreichen, kommt der Diakonie und ihren über 33.000 Einrichtungen und Diensten eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der sozial-ökologischen Transformation zu.

1. Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien in den Sozialgesetzbüchern

Die Diakonie bekennt sich zum Klimaschutz und hat sich auf den Weg zur Klimaneutralität gemacht. Sie kann dies aber aufgrund ihrer Finanzierungsstruktur und Gemeinnützigkeit nicht aus eigener Kraft leisten. Diakonischen Unternehmen fehlt es an Planungssicherheit, um sich engagiert und ambitioniert auf den Weg zur Dekarbonisierung ihrer Einrichtungen und der dort stattfindenden sozialen Arbeit zu machen.

Ein wesentlicher Schritt zu dieser Planungssicherheit ist es, das Ziel der Nachhaltigkeit in den komplexen und vielschichtigen Finanzierungsstrukturen des Sozialrechts zu verankern. Eine verlässliche, kostendeckende und dauerhafte Refinanzierung angemessener Ausgaben für den Klimaschutz wäre eine wichtige Ausgangsbasis, damit die Einrichtungen ihre Potenziale entfalten und ihren Beitrag zu den Klimazielen leisten können. Weiterer Aufwand entsteht den Einrichtungen momentan durch zusätzliche Bürokratie, die Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) und die Regelungen der EU-Taxonomie: sie binden Personalkapazitäten, ohne dass diese erhebliche Mehrarbeit refinanziert wird.

Schon heute leiden die Menschen in Deutschland, und ganz besonders die vulnerablen Gruppen, die in sozialen Organisationen Unterstützung erfahren, unter den Auswirkungen der Klimakrise, insbesondere der Hitze. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Klimaanpassung stellt soziale Organisationen dabei häufig vor die gleichen strukturellen

Herausforderungen wie die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Zugleich gibt es große Potentiale für Synergieeffekte zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung, beispielsweise bei der energetischen Sanierung von Gebäuden. Beide Bereiche müssen daher zukünftig als Querschnittsaufgabe in der Freien Wohlfahrtspflege verstärkt durch öffentliche Stellen anerkannt werden.

Um dies zu erreichen, müssen das Sozialgesetzbuch und seine hoch differenzierten Refinanzierungsbestimmungen, Nachhaltigkeit als ein Ziel anerkennen, dessen Verfolgung wirtschaftlich gerechtfertigt ist. Maßgeblich für die Refinanzierung ist das Gebot der Wirtschaftlichkeit und demnach die Frage, ob die Vergütungen die Ziele des Sozialgesetzbuchs mit angemessenen Kosten erreichen. Solange diese Ziele nicht auch die Nachhaltigkeit umfassen, sind Mehrkosten für die Erreichung ökologischer Ziele nicht refinanzierbar. Der Gesetzgeber steht somit in der Verantwortung, das im Klimaschutzgesetz festgeschriebene Dekarbonisierungsziel auch im Bereich des Sozialrechts zu verankern. Wirtschaftlichkeit muss heute für den Sozialstaat die ökologische und soziale Nachhaltigkeit mit einbeziehen.

Damit lässt sich auch vermeiden, dass Einrichtungen die Kosten für die klimaneutrale Erhaltung ihrer Immobilie, oder Mehrkosten für ökologisch nachhaltige Arbeit, einseitig an ihre Nutzer:innen weitergeben und so etwa die Bewohner:innen von Pflegeeinrichtungen oder Eltern von Kita-Kindern zusätzlich belasten müssen. Die Verankerung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Sinne der globalen Nachhaltigkeitsziele in den Sozialgesetzbüchern muss gleichrangig zu anderen Zielen sein. Leistungs-, Versorgungs- und Rahmenverträge zwischen den Leistungserbringern und Leistungsträgern müssen die nachhaltige Gestaltung der Dienstleistungen einfordern und gewährleisten.

2. Gezielte Förderprogramme für Nachhaltigkeitsinvestitionen der Sozialwirtschaft

Die Regelungen für die Refinanzierung betreffen die Vergütung sozialer Arbeit. Ein Refinanzierungsanteil für Investitionen ist allenfalls als Anteil vorgesehen und betrifft Investitionen, die der Arbeitsfähigkeit der Immobilien dienen. Investitionen für die Dekarbonisierung gehen allerdings deutlich weiter.

Die gemeinnützigen sozialen Unternehmen der Freien Wohlfahrtspflege sind hier auf staatliche Förderungen angewiesen. Anders als gewerbliche Konkurrenten erlegt das Gemeinnützigkeitsrecht ihnen bei der Rücklagenbildung enge Grenzen auf und erschwert es Einrichtungen der Diakonie damit, die in der Regel geforderten Eigenanteile zu finanzieren. Daher sind gezielte Förderprogramme notwendig. Die aktuellen Förderprogramme sind in ihrer Ausgestaltung, z. B. im Hinblick auf die Förderquoten und Fördersummen für gemeinnützige Träger allerdings häufig ungeeignet.

Deshalb fordert die Diakonie eine Einbindung der Wohlfahrtsverbände in die Erstellung von Förderprogrammen für gemeinnützige Einrichtungen und deren Träger zur Umsetzung von Investitionen in Klimaschutz.

Besonders dringend sind Förderprogramme für die energetische Sanierung von Gebäuden im Bestand. Konkret fordert die Diakonie ein eigenständiges, den Bedarfen sozialer Träger angepasstes Förderprogramm, für die energetische Sanierung der über 100.000 Gebäude im Bestand der Freien Wohlfahrtspflege. Die deutschen Gebäuderenovierungspläne und die Null-Emissions-Neubauvorgaben im Rahmen der Umsetzung der europäischen Gebäude-Richtlinie sollten als verbindliche Vorgaben für Planungen mit Kostenträgern gelten und dabei auch die Anreizproblematik adressieren, um die Wirtschaftlichkeit von Energieeinsparungen besser darstellen und konsequenter umsetzen zu können. Durch die unterschiedliche Finanzierung von Investitionskosten und Betriebskosten können bisher zum Beispiel eingesparte Energiekosten nicht für die Amortisation von Investitionen genutzt werden.

Weiterführende Publikationen und Positionierungen der Diakonie

- [Transformation zur Klimaneutralität in der Freien Wohlfahrtspflege ermöglichen](#). Positionspapier der BAGFW (Juni 2024)
- [„Klimaschutz im Sozialbereich vorantreiben“](#) Forderungspapier von Diakonie Deutschland, Caritas, AWO, Paritätischer Gesamtverband und Klima-Allianz Deutschland (September 2024)
- [Klimaanpassung in sozialen Diensten und Einrichtungen ermöglichen](#) Positionspapier der BAGFW (November 2024)

V. Finanzierung der sozial-ökologischen Transformation

Die vorstehend beschriebenen Investitionen sind allerdings nur ein Aspekt der Investitionen, die der Staat erbringen muss, um die gesamtgesellschaftlichen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Aktuelle Studien gehen von einem Investitionsbedarf von 782 Mrd. EURO von 2025-2030 aus, was ca. 3 Prozent der heutigen Gesamtausgaben über alle Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) entspricht. Dies schließt den Ausbau, die Modernisierung der Infrastruktur und Investitionen in soziale Daseinsvorsorge, Bildung, etc. ein. Mit der derzeitigen Finanzarchitektur wird dies nicht zu leisten sein. Reformen sind deshalb notwendig, um stabile, langfristig tragfähige Grundlagen für die Finanzierung der Transformation zu schaffen, die den enormen Bedarfen gerecht werden.

Die Diakonie fordert deshalb gemeinsam mit Umweltverbänden, Gewerkschaften und weiteren Sozial- und Wohlfahrtsverbänden eine Reform der Schuldenbremse, des Erbschaftssteuerrechts sowie die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer. Außerdem setzt sich die Diakonie für eine Reform umweltschädlicher und zugleich sozial ungerechter Subventionen (z.B. Reform der Dienstwagenbesteuerung) ein.

Weiterführende Publikationen und Positionierungen der Diakonie

- [„Klimaschutz im Sozialbereich vorantreiben“](#) Forderungspapier von Diakonie Deutschland, Caritas, AWO, Paritätischer Gesamtverband und Klima-Allianz Deutschland (September 2024)
- [„Für eine gerechte und lebenswerte Zukunft – Klimakrise und Armut gemeinsam bekämpfen“](#) – Positionspapier von nak, Klima-Allianz Deutschland und Diakonie Deutschland (Juni 2024)
- [Keine Kürzungen beim Klimaschutz und der sozialen Daseinsvorsorge](#) – Politik muss Zukunftsinvestitionen sicherstellen! – verbandsübergreifender Appell (Dezember 2023)

VI. Gesellschaftliche Allianzen für die sozial-ökologische Transformation

Fazit: Die sozial-ökologische Transformation ist ein Prozess, der alle Lebensbereiche umfasst. Damit sie gelingt, ist ein breiter gesellschaftlicher Konsens darüber nötig, wie die Transformation gestaltet und umgesetzt werden soll. Ein solcher Konsens kann nur im Dialog gefunden werden. Deshalb ist es wichtig, dass die Diakonie mit ihren Partner:innen eng im Austausch ist, um Wissens- und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen; innerhalb der Diakonie, zwischen den Landes- und Fachverbänden, Trägern und Einrichtungen sowie in der Zusammenarbeit mit Kirche und anderen Verbänden. Ebenso ermöglicht ein enger Austausch mit Partner:innen der Diakonie Deutschland, ihre Positionen weiterzuentwickeln, bekannter zu machen und damit zu erreichen, dass soziale Aspekte bei der sozial-ökologischen Transformation stärker berücksichtigt werden.

Institutionalisierten Kooperationen & Austauschformate der Diakonie Deutschland

- [BAGFW AG Nachhaltigkeit & Klimaschutz](#)
- Diakonie Netzwerk Nachhaltigkeit
- [Mitgliedschaft in der Klima-Allianz Deutschland](#) (Mitwirkung im Sprecher:innenrat Klima-Allianz Deutschland durch Michael David)
- Kooperation mit dem Naturschutzbund Deutschland (NABU)
- Vernetzung im Rahmen der [Zehn Thesen für einen sozialen und ökologischen Neustart](#)
- Jährliche Strategietagung Nachhaltigkeit mit dem Verband diakonischer Dienstgeber (VdDD) und der Bank für Kirche und Diakonie
- Kooperation mit der Evangelischen Bank im Bereich „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“
- Fördermittelberatung im Bereich Klima und Nachhaltigkeit